



Evangelischer Kirchenkreis
Paderborn

Konzeption



„Als lebendige Steine
lasst euch aufbauen
zu einem geistlichen Haus.“

(1. Petrus 2,5)

... lebendig

... aufbauend

... geistlich

Vorwort



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Die Konzeption des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn ist fertig! Sie haben sie vor Augen, können sich vertiefen, weiterdenken, anregen, mitmachen bei der Umsetzung. Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Die Konzeption ist fertig! Umsichtig ist der Weg bis zur Veröffentlichung beschritten worden. Intensiv wurde beraten und formuliert. Laien und Fachleute, Arbeitsgruppen und Ausschüsse, Presbyterien und Synoden haben mitgewirkt. In der ganzen Bandbreite ehrenamtlichen und hauptamtlichen Engagements für die Kirche vor Ort. Herzlichen Dank für diese Leidenschaft!

Ich freue mich, dass im Jubiläumsjahr „500 Jahre Reformation“ diese Konzeption anregt, den Kirchenkreis Paderborn mit seinen Gemeinden und gemeinsamen Diensten weiterzuentwickeln und miteinander Kirche zu gestalten und zu leben.

Die Konzeption ist fertig. Fertig? – Nein! Eine Konzeption ist nie fertig. Sie ist ein Zwischenstand. Sie ist Momentaufnahme und will motivierende Idee für die Gegenwart und die Zukunft sein.

Auch diese Konzeption hat eine Vorgängerin, sie wird eine Nachfolgerin haben. Denn unsere Kirche ist nicht statisch. Sie sucht im und mit dem Evangelium Antworten auf Fragen der Zeit. Sie schaut hin, welche Aufgaben sie übernehmen kann. Sie setzt sich für ihr Handeln Ziele und fragt, wie sie sich realisieren lassen – mit Personen, Finanzen, Strukturen.

Zielrichtungen hat die Synode des Kirchenkreises für die nächsten Jahre beschlossen. Sie konkret und tatkräftig und weiterhin umsichtig umzusetzen, das sind jetzt die nächsten Schritte. Es wäre schön, wenn Sie dabei ein kurzes oder längeres Stück mitgehen.

Lebendig – aufbauend – geistlich. So erlebe ich den Evangelischen Kirchenkreis Paderborn. Das wirkt nach innen. Damit wirkt er nach außen. Sie können mitwirken!

A handwritten signature in blue ink that reads "V. Neuhoff". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Superintendent Volker Neuhoff
Paderborn, am Reformationstag 2017



Impressum

Herausgeber:
Evangelischer
Kirchenkreis Paderborn
Klingenderstraße 13 ■ 33100 Paderborn
Auflage: 450
Fotos: Fotolia, Ev. Kirchenkreis
Stand: Oktober 2017



Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Paderborn

INHALTSVERZEICHNIS

1. Präambel	6
2. Biblisches Leitwort und Auftrag	7
2.1 Das biblische Leitwort	7
2.2 Der Auftrag	8
3. Die Rahmenbedingungen	10
3.1 Externe Rahmenbedingungen	10
3.2 Interne Rahmenbedingungen	13
3.2.1 Der Kirchenkreis als Gemeinschaft der Kirchengemeinden	13
3.2.2 Der Kirchenkreis als Träger der gemeinsamen Dienste	15
3.2.3 Der Kirchenkreis als Körperschaft öffentlichen Rechts und seine Aufgaben	16
4. Handlungsfelder	17
4.1 Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur	18
4.2 Seelsorge und Beratung	20
4.3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	22
4.4 Mission, Ökumene und Weltverantwortung	25
4.5 Bildung und Erziehung	30
4.6 Leitung und Verwaltung	35
5. Ausblick	39



1. Präambel

Diese Konzeption für den Evangelischen Kirchenkreis Paderborn ist eine Überarbeitung der im Jahr 2008 von der Kreissynode des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn beschlossenen Konzeption.

Anlass für die Überarbeitung ist:

- der bisherige und abzusehende demographische Wandel in fast allen Regionen,
- die sich verändernden Finanzmittel,
- die Veränderung des gesellschaftlichen Umfeldes.

Diese Veränderungen erfordern ein gemeinsames und koordiniertes Handeln auf allen Ebenen des Kirchenkreises.

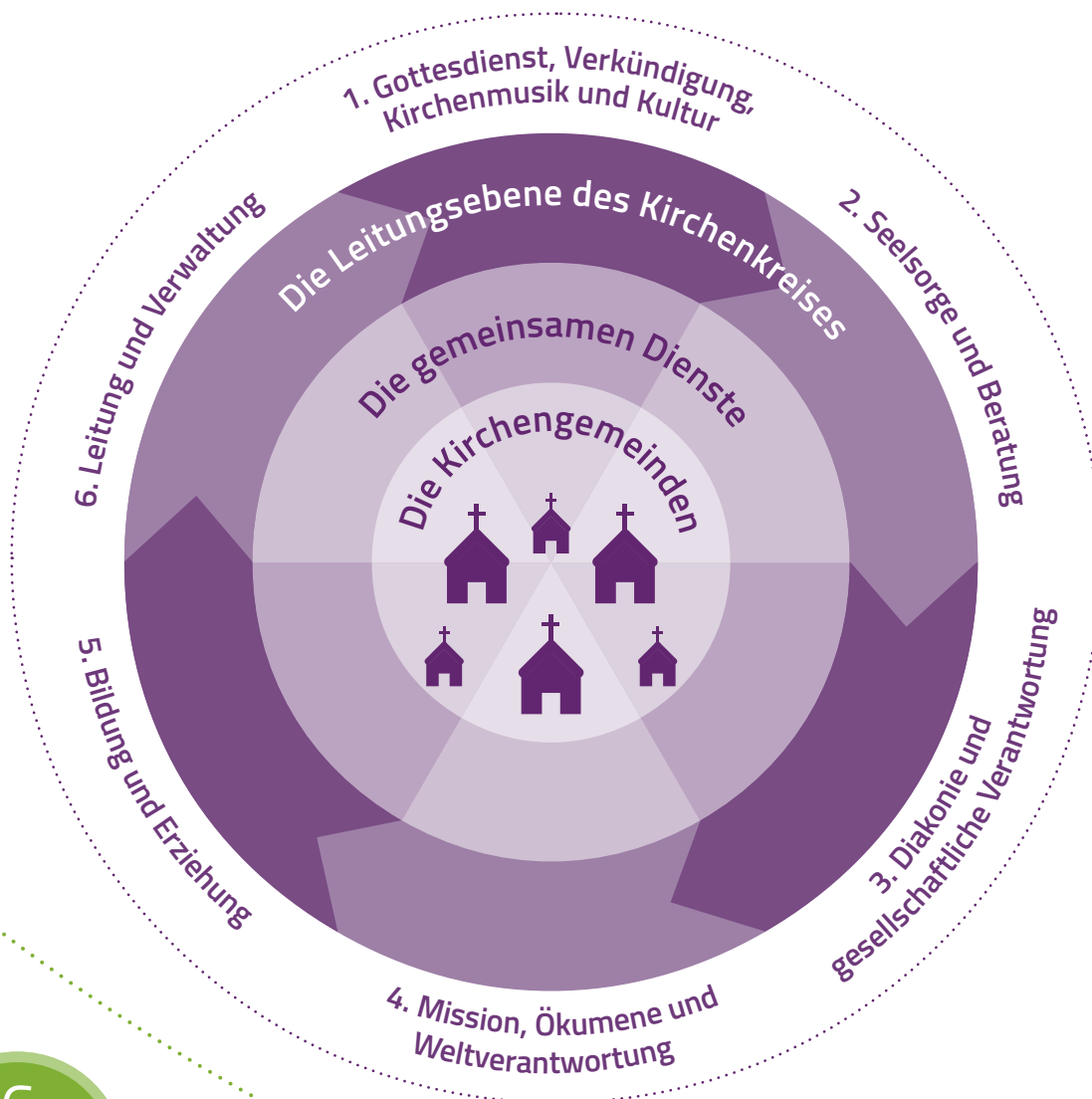
Die vorliegende Konzeption soll Hilfe bieten für die Ausgestaltung zukünftiger kirchlicher Strukturen bei einem realistischen Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Sie zielt auf ein beherrztes und mutiges Gestalten der Zukunft.

Wenn in dieser Konzeption vom „Evangelischen Kirchenkreis Paderborn“ oder von „wir“ gesprochen wird, ist damit die Gesamtheit der folgen-

den drei Ebenen gemeint:

1. die Kirchengemeinden, die gemäß Artikel 84(1) unserer Kirchenordnung zu einem Kirchenkreis zusammengeschlossen sind,
2. die gemeinsamen Dienste,
3. die Leitungsebene des Kirchenkreises.

Diese Gesamtheit ist in der folgenden Grafik dargestellt.



2. Biblisches Leitwort und Auftrag

2.1 Das biblische Leitwort

„Als lebendige Steine lasst euch aufbauen zu einem geistlichen Haus“ (1. Petrus 2,5), das ist das biblische Leitwort des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn. Jesus Christus baut seine Gemeinde auf wie ein Haus aus Steinen. Aus glaubenden Menschen wird die sichtbare Kirche. Uns aufbauen zu lassen, dazu sind wir berufen. Als Christ*innen des Kirchenkreises identifizieren wir uns mit dem Leitwort aus dem 1. Petrusbrief. Wir wissen uns mit Jesus Christus verbunden und auf ihn angewiesen. Wir teilen die Erfahrung, in der Diaspora zu sein, auch wenn sich gegenüber den frühchristlichen Gemeinden die Art der Diaspora verändert hat. Folgende Aspekte des Bildes vom geistlichen Haus sind uns dabei besonders wichtig:

- Weil die gesellschaftliche Akzeptanz der verfassten Kirchen und damit auch des Evangelischen Kirchenkreises und seiner Gemeinden schwindet, möchten wir in unserer Verbundenheit mit Jesus Christus für die Gesellschaft deutlich erkennbar sein.
- Weil wir in unserem Kirchenkreis das Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Gemeinden haben, verstehen wir das Bild vom geistlichen Haus als Vision einer Einheit aus unterschiedlichen Elementen.

Angesichts der starken Veränderungsprozesse in unserem Kirchenkreis sehen wir im Bild vom geistlichen Haus die Möglichkeit, in gemeinsamer Angewiesenheit auf unseren Herrn Jesus Christus einander Raum zur Entfaltung zu geben. Das geistliche Haus wird aufgebaut und lässt sich aufbauen. Es ist nicht zu Ende gebaut, sondern noch unfertig. Es ist offen für alle interessierten Menschen.



2.2 Der Auftrag

Das biblische Leitwort beschreibt für die Gemeinden, die gemeinsamen Dienste und die Leitungsebene den Auftrag, uns vom Herrn der Kirche zu einem geistlichen Haus aufbauen zu lassen. Dieser Auftrag vollzieht sich in vierfacher Weise: Im Zeugnis (Martyria), im Gottesdienst (Leiturgia), im Dienst am Nächsten (Diakonia) und in der Gemeinschaft (Koinonia) (vgl. Evangelische Kirche von Westfalen: Unsere Geschichte. Unser Selbstverständnis, Bielefeld 2010, S. 26f.). In den sechs kirchlichen Handlungsfeldern nimmt er konkret Gestalt an.

1. Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur

2. Seelsorge und Beratung

3. Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

4. Mission, Ökumene und Weltverantwortung

5. Bildung und Erziehung

6. Leitung und Verwaltung

Diese Handlungsfelder sind auf den verschiedenen Ebenen des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn unterschiedlich ausgeprägt und werden auf allen Ebenen in ihrer Weise wahrgenommen. Dies wird im Kapitel 4 detailliert dargestellt. Diakonie und Kinder- und Jugendarbeit bilden im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn deutliche Schwerpunkte des kirchlichen Handelns.

Gottesdienste und vielfältige Formen der Verkündigung stellen unsere erste und grundsätzliche Aufgabe dar. Ohne Verkündigung lassen Menschen sich nicht als lebendige Steine zu einem geistlichen Haus aufbauen.

Seelsorge und Beratung dienen der Stärkung der lebendigen Steine, nicht nur in Krisen- und Konfliktsituationen.

Ähnlich steht es mit Diakonie und gesellschaftlicher Verantwortung in unserem Kirchenkreis. Sie sind ein gelebter Ausdruck der praktischen Verkündigung. Kompetenzen und Ressourcen werden in besonderer Weise in der Diakonie Paderborn-Höxter e.V. gebündelt. Die Verschiedenheit der seelsorglichen und diakonischen Aktivitäten erkennen wir unter unserem biblischen Leitwort als gegenseitige Ergänzung und Bereicherung.

Als lebendige Steine sind wir vom Herrn berufen, uns in missionarischen Aktivitäten, im ökumenischen Dialog und in der Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung zuzuwenden.



Bereichernde Vielfalt prägt auch das Handlungsfeld Bildung und Erziehung. Im Hören auf das biblische Zeugnis erfahren wir Orientierung, wenden uns verschiedenen Altersgruppen zu, vermitteln theologisches Grundwissen und begleiten Menschen auf ihrem Weg zum mündigen Christsein. Im Hören auf das biblische Leitwort lernen wir sehen, wie der Herr der Kirche die verschiedenen lebendigen Steine zum Aufbau des geistlichen Hauses beruft und befähigt.

Alle Leitungsorgane und alle Menschen, die Leitungsverantwortung tragen, sind als lebendige Steine vom Herrn der Kirche berufen, auf ihre Weise am Wachstum des geistlichen Hauses mitzuwirken. Das Leitungshandeln hat

gemäß der Ordnung unserer Kirche in den Gemeinden, auf kreis- und landeskirchlicher Ebene seine eigenen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche. Es ist aber aufeinander bezogen und miteinander verbunden. Hier macht uns das biblische Leitwort bewusst, wie die verschiedenen Berufungen sich ergänzen und als Gesamtheit vom Herrn der Kirche in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung unterstützt das Leitungshandeln im organisatorischen Bereich.

Der Herr der Kirche erbaut sein Haus aus vielen lebendigen Steinen, die sich in und außerhalb unserer Kirche finden lassen. Das gibt uns im Kontext des demographischen Wandels und des Strukturwandels eine zuversichtliche

Perspektive. Gemäß dem biblischen Leitwort sind Bau, Aufbau und Umbau Grundmerkmale der christlichen Existenz und der Kirche. Jesus Christus weist uns als lebendigen Steinen unseren Ort im entstehenden geistlichen Haus zu. Er verheißt uns nicht, dass dieser Ort immer der gleiche sein wird, auch nicht, dass unsere besondere Aufgabe immer die gleiche sein wird. Aber er verheißt uns, dass er mit uns dieses geistliche Haus baut. Dem zu vertrauen, kann gerade in Zeiten sich tiefgreifend verändernder Rahmenbedingungen die Angst vor der Zukunft nehmen.



3. Die Rahmenbedingungen

3.1 Externe Rahmenbedingungen

In den Jahren bis zur Erstellung der ersten Kirchenkreiskonzeption im Jahr 2008 waren die damals 24 Kirchengemeinden auf ca. 84.000 Gemeindeglieder angewachsen. Hierzu trug der Zuzug Russlanddeutscher und die industrielle Entwicklung im Westteil des Kirchenkreises bei. Jetzt blicken wir auf eine erste Phase absinkender Zahlen von Gemeindegliedern zurück. Durch Zusammenlegungen sind aus den 24 Kirchengemeinden derzeit 17 geworden. Die Gemeindegliederzahl liegt inzwischen bei ca. 80.000. Es ist zu erwarten, dass sich diese Entwicklung insbesondere im Kreis Höxter, dem Ostteil unseres Kirchenkreises, fortsetzen wird.

Die Arbeit im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn geschieht unter folgenden Rahmenbedingungen:

1. Die Diasporasituation und ihre Prägekraft

Die ältesten Gemeinden des Kirchenkreises, die durchgängig seit der Reformation evangelisch sind, befinden sich mit Herlinghausen, Höxter, Bruchhausen und Amelunxen östlich des Eggegebirges. Durch ihre lange Geschichte sind sie in ihrer konfessionel-

len Identität geprägt. Die Gemeinden im Westteil sind in preußischer Zeit entstanden. Nach dem II. Weltkrieg sind durch den Zuzug von Vertriebenen und Flüchtlingen die jüngsten Kirchengemeinden des Kirchenkreises hinzugekommen.

Das Leben in der Diaspora prägt das evangelische Bewusstsein aller Gemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn: Evangelisch zu sein ist die Ausnahme und nicht die Regel.

Dem Kirchenkreis Paderborn stehen die drei Dekanate des Erzbistums Paderborn mit den ca. 300.000 katholischen Christ*innen und dessen zentrale Einrichtungen im erzbischöflichen Generalvikariat gegenüber. Auf den unterschiedlichen organisatorischen Ebenen gibt es vielfältige gewachsene Beziehungen und ökumenische Veranstaltungen. Bei neuen Initiativen, die ökumenisch verantwortet werden, wird häufig die evangelische Seite als Motor, Initiator und kreatives Moment wahrgenommen. Daneben gibt es aber auch gegenteilige Erfahrungen von Diaspora: Evangelische Angebote haben eher dort eine Chance, wo sie nicht neben ein vergleichbares Angebot der größeren römisch-katholischen Kirche treten oder wo sie ihr evangelisches Alleinstellungsmerkmal betonen.



Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn ging aus dem Kirchenkreis Bielefeld hervor. Am 21. Oktober 1840 fand in Höxter die konstituierende Kreissynode statt. Mit ca. 5.000 Gemeindegliedern war Paderborn der kleinste Kirchenkreis Westfalens. Flächenmäßig gehört er bis in die Gegenwart zu den größten.

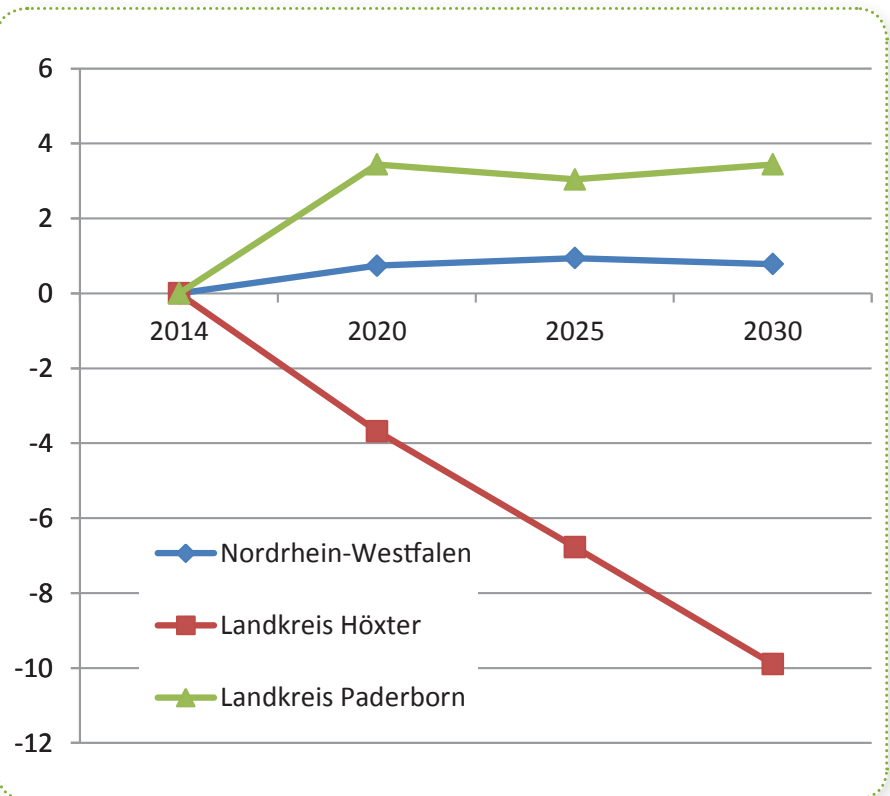
2. Die geographische Teilung und der demographische Wandel

Das Eggegebirge teilt den Kirchenkreis in einen Ost- (kommunaler Kreis Höxter) und einen Westteil (kommunaler Kreis Paderborn). Der Westteil ist mit dem Oberzentrum Paderborn, Universität, umfangreicher Industrieansiedlung und guten Verkehrsanbindungen (Autobahn, ICE-Anschluss, Flughafen) der strukturstärkere Teil. Hier leben ca. 50.000 evangelische Christ*innen in zehn Gemeinden. Im Ostteil sind es ca. 30.000 Gemeindeglieder in derzeit sieben Gemeinden, darunter die Kirchengemeinde Lügde als Exklave im Bereich der Lippischen Landeskirche. Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung für das gesamte Bundesland Nordrhein-Westfalen seit 2014 bis 2030 ist annähernd gleichbleibend. Im Verhältnis dazu ist die Prognose für den Kreis Paderborn positiver (+3,5 %), für den Kreis Höxter überdurchschnittlich negativ (-10 %). Die bis 2030 prognostizierte demographische Entwicklung für die Gesamtbevölkerung in Nordrhein-Westfalen sagt einen Rückgang in der Gruppe der unter 65-Jährigen (-6 %) und eine Zunahme in der Gruppe der über 65-Jährigen (+26 %) voraus. Laut Prognose wird im Kreis Paderborn die Gruppe der über 65-Jährigen überdurchschnittlich wachsen (+47 %) und im Kreis Höxter die Gruppe der unter 65-Jährigen überdurchschnittlich abnehmen (-21 %).

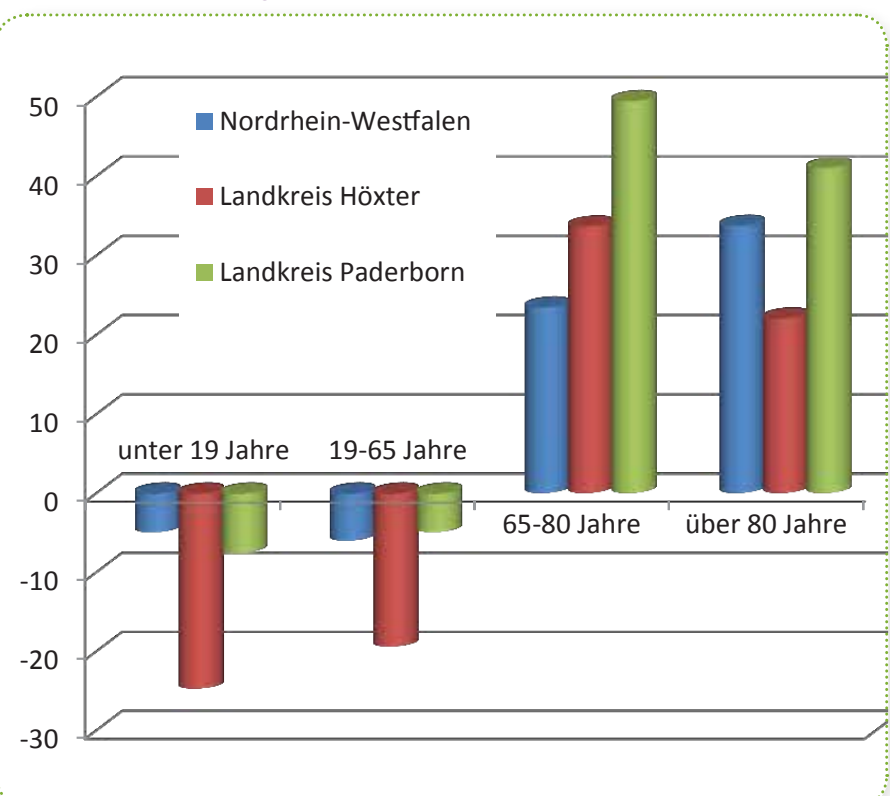
(Quelle: IT.NRW, eigene Berechnungen)



Bevölkerungsentwicklung 2014-2030:



Altersstrukturentwicklung 2014-2030:





3. Der gesellschaftliche Wandel

Neben die Diasporasituation in einer stark katholisch geprägten Umgebung tritt eine neue Diasporaerfahrung: Wir werden als Christ*innen weniger und haben weniger Einfluss. Bei steigendem gesellschaftlichem Reichtum müssen die Kirchen, auch der Evangelische Kirchenkreis Paderborn, mit zunehmend weniger Ressourcen auskommen. Die Empfehlung der Landeskirche, dieser Entwicklung durch die Bildung größerer Einheiten zu begegnen, wird nicht überall mit großer Begeisterung aufgenommen, teilweise allerdings auch beherzt umgesetzt. Es besteht aber die Befürchtung, dass sich die Kirche auf wenige Schwerpunkte zurückzieht. Hier werden zurzeit Strategien gesucht, die Präsenz in der Fläche auf einem neuen, den geringer werdenden Ressourcen angepassten Niveau zu erhalten.

In unserem Kirchenkreis finden sich großstädtische Bereiche mit Paderborn und dem strukturstarken Umland, kleinere Städte, die Einkaufsmöglichkeiten und vielfältige Schulangebote vorhalten, Städte mit abnehmender Infrastruktur, bis hin zu Städten, die zu den zehn kleinsten in Nordrhein-Westfalen gehören und gerade noch ein Grundschulangebot vorhalten können sowie viele dörfliche Strukturen.

In dieser Situation ist ein angemessener Ausgleich der Lasten zwischen eher wachsenden und eher schrumpfenden Gemeinden notwendig und sinnvoll. Innerhalb der Evangelischen Kirche von Westfalen werben wir für noch mehr Verständnis für die „Kirche im ländlichen Raum“. Wir wollen selbst mit guten Ideen dazu beitragen.

4. Die Entwicklung im Gestaltungsraum

Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn bildet zusammen mit den Kirchenkreisen Bielefeld, Gütersloh und Halle den Gestaltungsraum VII. Die Kirchenkreise Gütersloh, Halle und Paderborn haben seit Januar 2017 eine gemeinsame Verwaltung.



3.2 Interne Rahmenbedingungen

3.2.1 Der Kirchenkreis als Gemeinschaft der Kirchengemeinden

1. Die Arbeit in den Gemeinden

Die Evangelische Kirche von Westfalen baut sich von der Gemeinde her auf. Auf dieser Grundlage konstituiert sich der Kirchenkreis, der für die Kirchengemeinden arbeitet und übergemeindliche Aufgaben übernimmt.

Im Kirchenkreis Paderborn hat jede Kirchengemeinde ihre eigene Geschichte und ihr eigenes Profil. Davon legen deren Konzeptionen Zeugnis ab. In den Gemeindeberichten, die alle zwei Jahre der Kreissynode vorgelegt

werden, wird der aktuelle Stand der Entwicklung jeder einzelnen Gemeinde dokumentiert. Dabei kommt eine Vielfalt gemeindlichen Lebens zutage, die erhalten bleiben soll. Wir wollen uns als lebendige Steine zu einem geistlichen Haus aufbauen lassen.

2. Zusammenarbeit in Regionen und Nachbarschaften

Zum Evangelischen Kirchenkreis Paderborn gehören derzeit 17 Gemeinden in sechs Regionen und Nachbarschaften:

Gemeinden arbeiten in Regionen und Nachbarschaften zusammen, projektbezogen gibt es auch überregionale Zusammenarbeit. Sie setzen Schwerpunkte in ihrer Arbeit vor Ort, die sich nach Möglichkeit regional und in Nachbarschaften ergänzen. Sie vernetzen sich gegenseitig und pflegen eine intensive Kommunikation.

Büren:

- Büren-Fürstenberg
- Lichtenau
- Salzkotten

Paderborn-Land:

- Bad Lippspringe
- Delbrück
- Hövelhof
- Schloß Neuhaus

Paderborn-Stadt:

- Borchen
- Elsen
- Paderborn

Brakel:

- Bad Driburg
- Brakel
- Lügde
- Marienmünster-Nieheim
- Steinheim

Höxter:

- Weser-Nethe-Kirchengemeinde Höxter

Warburg:

- Altkreis Warburg



a) Stärkung des Profils evangelischer Kirchengemeinden in der Diaspora

Die sechs Handlungsfelder, die das Kirchbild der Evangelischen Kirche von Westfalen benennt, können nicht von jeder einzelnen Kirchengemeinde in gleicher Intensität wahrgenommen werden. Auch wenn von landeskirchlicher und kreiskirchlicher Ebene übergemeindliche Aufgaben übernommen werden, bleibt für die Gemeinden ein breites Aufgabenspektrum. Über eine pastorale Grundversorgung hinaus haben einzelne Gemeinden Schwerpunkte gebildet. Darüber können sich die Gemeinden einer Region verständigen.

b) Bereicherung des Gemeindelebens einer Region durch gewachsene Strukturen

Kooperationen, pfarramtliche Verbindungen oder Vereinigungen von Kirchengemeinden sollen die Vielfalt gemeindlichen Lebens in einer Region sichern. Kleine Gemeinden, von denen es in unserem Kirchenkreis einige gibt, fürchten in der Zusammenarbeit unkenntlich zu werden. Historisch gewachsene Strukturen drohen an Bedeutung zu verlieren. Gerade in kleinen Gemeinden gibt es aber ein enges Geflecht von Beziehungen und eine hohe Verbundenheit der Mitglieder mit ihrer Gemeinde. Eine Chance regionaler Zusammenarbeit ist, die Strukturen zukunftsfähig zu gestalten, indem in einem größeren Ganzen gedacht und geplant, von eigenen Stärken abgeben und von den Stärken anderer profitiert wird.

c) Angebot angemessener Arbeitsbedingungen für Mitarbeitende

Die Stundenzahl privatrechtlich Angestellter in den Kirchengemeinden ist nach den im Kirchenkreis geltenden Bemessungskriterien oft sehr gering. Durch Kooperation können Mitarbeitende höhere Stundenzahlen, halbe oder auch ganze Stellen angeboten werden. Umgekehrt fördern gemeinsame Mitarbeitende den Zusammenhalt der Gemeinden. Arbeitsabläufe werden angeglichen und Doppelstrukturen abgebaut. Allerdings erfordert das ein höheres Maß an Flexibilität bei den Mitarbeitenden.

d) Gemeinsame Nutzung von Gebäuden

In einem flächenmäßig großen Kirchenkreis mit weiten Entfernungen zwischen einzelnen Standorten ist eine gemeinsame Nutzung von Gebäuden schwierig. Hier bieten sich ggf. ökumenische Partnerschaften an. Wir brauchen eine Verständigung darüber, an welchen Standorten in einer Region evangelische Kirche mit Gebäuden präsent sein will und wie diese Standorte auch im Sinne einer Schwerpunktbildung mit Leben erfüllt werden.



3.2.2 Der Kirchenkreis als Träger der gemeinsamen Dienste

Der Kirchenkreis ist mit der*dem Superintendent*in sowie dem Kreissynodalvorstand (KSV) und der Kreissynode nicht nur die mittlere Leitungsebene unserer Kirche, sondern er hält auch Funktionen und Dienste bereit, die von allen Gemeinden und Einrichtungen des Kirchenkreises gemeinsam genutzt werden.

Aufgeschlüsselt nach ihrer Organisationsstruktur sind das:

- als Vereine: die „Diakonie Paderborn-Höxter e.V.“ und der „Betreuungsverein der Diakonie im Kirchenkreis Paderborn e.V.“;
- Funktionspfarrstellen: Superintendent*in, Schulreferent*in, Schulpfarrer*innen, Pfarrer*innen der Telefonseelsorge sowie der Krankenhaus- und Klinikseelsorge;
- als Referate: das Jugendreferat, das Schulreferat mit angeschlossener Mediothek, Öffentlichkeitsreferat;
- als kreiskirchliche Arbeitsbereiche: die Ehrenamtskoordination; die Erwachsenenbildung; die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen; die Gleichstellungsbeauftragung, die Sozialbeauftragung;
- als synodale Ausschüsse: der Fach- sowie der Leitungsausschuss für Kindertageseinrichtungen, der Nominierungsausschuss, der synodale Ausschuss für Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung, der synodale Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit, der synodale Ausschuss für Theologie, Gottesdienst und Verkündigung, der synodale Finanzausschuss, der synodale Frauenausschuss, der synodale Jugendausschuss, der synodale Schulausschuss; sowie der synodale Arbeitskreis Tansania;
- die entweder von der Kreissynode oder vom KSV ausgesprochenen Synodalbeauftragungen für: Seelsorge, Diakonie, Jugend, Kindergottesdienst, Konfirmand*innenarbeit, Kirchenmusik, Posaunenarbeit, Lektor*innen-Fortbildung, Prädikant*innen-Fortbildung, Christen und Juden, Interreligiöser Dialog, Flucht und Migration, Kultur, Frauen, Kirche und Kino, gegen sexuelle Gewalt.

Die gemeinsamen Dienste können in dieser Weise auf der Gemeindeebene nicht vorgehalten werden. Sie arbeiten im Rahmen der für sie geltenden Ordnungen eigenständig und sind teilweise untereinander vernetzt. Ihre Sach- und Fachkompetenz kann von den Gemeinden des Kirchenkreises abgerufen werden. Die gemeinsamen Dienste berichten alle zwei Jahre im Rahmen der Kreissynode über ihre Arbeit und ihre Kooperationen.



3.2.3 Der Kirchenkreis als Körperschaft öffentlichen Rechts und seine Aufgaben

Als Körperschaft des öffentlichen Rechts hat der Evangelische Kirchenkreis Paderborn - ebenso wie seine Kirchengemeinden - eigene Aufgaben, die er im Rahmen der geltenden kirchlichen Ordnungen erfüllt. Diese Aufgaben sind Gemeinschaftsaufgaben, die teilweise direkt in den Gemeinden (z. B. die Einrichtungen der offenen Jugendarbeit), übergemeindlich (z. B. die Telefonseelsorge) oder in Form eigener Pfarrstellen (z. B. Schulpfarrstellen) wahrgenommen werden. Darüber hinaus unterstützt der Kirchenkreis die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und sorgt für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten.

Er nimmt schließlich auch Aufgaben der Landeskirche wahr und wirkt bei der Aufsicht über Kirchengemeinden mit. Für die Erfüllung der Aufgaben des Kirchenkreises und der Gemeinden dienen die Superintendentur und das Evangelische Kreiskirchenamt mit den Abteilungen Personal/Zentrale Dienste, Finanzen, Bau- und Liegenschaften/Friedhöfe. Das Evangelische Kreiskirchenamt nimmt Pflicht- und Wahlaufgaben für die einzelnen Kirchengemeinden und den Kirchenkreis wahr.

Im Rahmen der Auftragsverwaltung erfüllt das Evangelische Kreiskirchenamt auch Aufgaben für die Diakonie Paderborn-Höxter e.V. sowie den Betreuungsverein. Damit die Kirchengemeinden und der Kirchenkreis den Anforderungen als jeweils eigene Körperschaften des öffentlichen Rechts genügen, muss auch das Evangelische Kreiskirchenamt bestimmte Qualitätsstandards erfüllen und - ebenso wie die Verwaltung auf der Ebene der Kirchengemeinden - über eine angemessene Ausstattung mit Personal- und Sachmitteln verfügen.

Tatsächlich ist die effektive und effiziente Aufgabenerfüllung vor allem im Hinblick auf die Zukunftsfähigkeit und die damit verbundenen Aufgaben (z. B. Neues kirchliches Finanzmanagement) in sehr erheblichem Maße von einer bestimmten Mindestgröße von Verwaltungseinheiten abhängig.

Um die Identifikation und die Beheimatung der Gemeindeglieder in ihren Ortsgemeinden zu fördern, müssen die Gemeindepfarrstellen in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben erhalten werden.





4. Handlungsfelder

Sechs Handlungsfelder erfassen die kirchliche Arbeit. Wir sind uns durchaus bewusst, dass es Querschnittsaufgaben gibt. Das Gemeindepfarramt stellt in Verkündigung, Seelsorge, Bildung, Organisation und Leitung eine Schlüsselfunktion in unserer Kirche dar. Auch die Kinder- und Jugendarbeit, die Arbeit der Tageseinrichtungen für Kinder, der Diakonie und die von Schulpfarrer*innen sind nicht einfach in einem der Handlungsfelder zu verorten. Aus diesem Grunde tauchen sie in mehreren Handlungsfeldern auf, werden aber ausführlich unter dem Handlungsfeld behandelt, das ihren Arbeitsschwerpunkten am nächsten liegt.

Das Jugendreferat und die Tageseinrichtungen für Kinder haben jeweils eigene Konzeptionen erstellt, auf die an dieser Stelle verwiesen wird.

Für die einzelnen Handlungsfelder werden im Folgenden jeweils vier Aspekte dargestellt:

- Auftrag,
- Angebot,
- Aufgaben,
- Ziele.

Die Abschnitte „Unser Angebot“ sind aufgeteilt in Angebote der Kirchengemeinden und solche der kreiskirchlichen Ebene einschließlich der gemeinsamen Dienste.

Die im Folgenden genannten Ziele müssen durch die Kreissynode oder den KSV ausformuliert und in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden.





4.1 Gottesdienst, Verkündigung, Kirchenmusik und Kultur

4.1.1 Unser Auftrag

Weil wir als lebendige Steine seines geistlichen Hauses Gottes Gegenwart in unserem Leben erfahren, feiern wir Gott in unseren Gottesdiensten. Dort redet Gott durch sein Wort zu uns und wir antworten ihm in Gebet und Lobgesang. „Wir erfahren Zuspruch, Gemeinschaft und Wegweisung, werden herausgefordert und empfangen Gottes Segen. Wir feiern diese Begegnung mit Gott mit allen unseren Sinnen und Künsten. Wir gestalten unsere Gottesdienste offen und ansprechend für alle Menschen und beteiligen viele mit ihren Gaben daran.“ (Evangelische Kirche von Westfalen: Unser Leben. Unser Glaube. Unser Handeln, Bielefeld 2004, S. 21). Gott aus ganzem Herzen zu preisen und sein Wort fröhlich weiterzugeben, dazu dient die gesamte Verkündigung unseres Kirchenkreises.

4.1.2 Unser Angebot

Gottesdienstliches Leben und Verkündigung stehen im Zentrum unseres kirchlichen Handelns.

In den Gemeinden im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn finden an Sonn- und Feiertagen Gottesdienste statt. An besonderen Feiertagen, wie dem Reformationsfest oder Pfingsten, werden mancherorts auch gemeinsame Gottesdienste in Regionen oder Nachbarschaften gefeiert.

Neben den Pfarrer*innen sind Küster*innen und Kirchenmusiker*innen in die Vorbereitung und Begleitung der Gottesdienste eingebunden. Manche Küster*innen tun ihren Dienst auch ehrenamtlich, ebenso Prädikant*innen, die als beauftragte Laien Gottesdienste halten, Lektor*innen bei ihren Lesungen oder die Presbyter*innen und Abendmahlsshelfer*innen bei ihrer jeweiligen Mitwirkung im Gottesdienst. Daneben gibt es in vielen Gemeinden auch Gottesdienste, die durch (Gemeinde-)Gruppen und einzelne aktive Gemeindeglieder mitgestaltet werden.

Wir bieten Gottesdienste für Zielgruppen an, z. B. für Kinder und Familien, Schüler*innen, Jugendliche, Bewohner*innen von Pflegeeinrichtungen oder Patient*innen in Krankenhäusern. Hier sind auch Gottesdienste zu besonderen Zeiten oder mit besonderer liturgischer Ausrichtung zu nennen. Verkündigung in den Gemeinden geschieht ebenfalls bei der Durchführung der Amtshandlungen: Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Bestattungen. Darüber hinaus findet eine Vielzahl von Andachten statt, z. B. bei den Treffen von Gemeindegruppen, bei Sitzungen oder zu besonderen Zeiten des Jahres wie in der Advents- oder Passionszeit.

Auch auf der kreiskirchlichen Ebene ist das Gottesdienstangebot vielfältig wie z. B. bei Synoden, Pfarrkonferenzen, Einführungen/Verabschiedungen oder der Jugendvollversammlung.

Die Förderung der Verkündigung geschieht auf übergemeindlicher Ebene durch Veranstaltungen, die der theologischen Reflexion, dem Wachsen im Glauben und der geistlichen Begleitung dienen wie etwa in den Konventen für Lektor*innen und Prädikant*innen. Ein besonderer Ort geistlicher Übungen ist die Diakonissen-Kommunität Zionsberg in Scherfede.

Ein wichtiger Bestandteil des Gottesdienstes ist die Musik. Dabei kommt der Orgelmusik eine große Bedeutung zu. In manchen Gemeinden existieren zudem ein Posaunenchor und/oder eine Instrumentalgruppe. In vielen Gemeinden gibt es Chöre, die die Gottesdienste musikalisch bereichern. Das neue geistliche Lied und Sakro-Pop sind dabei etabliert. Die Angebote eröffnen die Möglichkeit, gemeinsam geistliche Erfahrungen zu machen, den eigenen Glaubensweg zu vertiefen, theologische Fragen zu erörtern und den Menschen Orientierung zu geben. Mit der Beauftragung und der Finanzierung der beiden Kreiskantor*innen (A-Musiker*innen) und der Leitung des kreiskirchlichen Bläserarbeitskreises engagiert sich der Kirchenkreis für den übergemeindlichen Bereich kirchenmusikalischer Arbeit.

Zum kulturellen Angebot im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn gehören zahlreiche unterschiedliche musikalische Veranstaltungen. In manchen Gemeinden werden auch Ausstellungen angeboten. Einige Gemeinden beteiligen sich regelmäßig an der Aktion „Nacht der offenen Kirchen“. Manche Kirchen sind innerhalb der Woche verlässlich geöffnet.

4.1.3 Unsere Aufgaben

Angesichts geringer werdender finanzieller und personeller Ressourcen und einer wachsenden Entkirchlichung der Gesellschaft stehen wir vor der doppelten Herausforderung, einerseits die Angebote anzupassen durch neue geistliche Formen, z. B. Thomas-Messe, und andererseits die Vielfalt der kirchlichen Berufe zu erhalten. Schon jetzt wird in manchen Gemeinden der Küsterdienst ehrenamtlich ausgeübt oder Gemeinden verzichten auf eine Festanstellung von Kirchenmusiker*innen.

4.1.4 Unsere Ziele

- Jedem Gemeindeglied wird die Möglichkeit geboten, regelmäßig an einem evangelischen Gottesdienst in seiner Gemeinde teilzunehmen. Durch Zusammenarbeit fördern wir vielfältige geistliche Angebote in den Regionen.
- Wir fördern die Entwicklung von Gottesdiensten und anderen geistlichen Angeboten, die von nichtordinierten Christ*innen gehalten werden können.
- Wir werben verstärkt für den Dienst der Lektor*innen und Prädikant*innen. Wir fördern in besonderer Weise die Qualifizierung dieser Mitarbeitenden und begleiten sie auf der kreiskirchlichen Ebene.
- Ab dem Jahr 2020 finden an ausgewählten kirchlichen Festen Gottesdienste und Aktionen des Kirchenkreises statt: z. B. ein Pilgerweg am Ostermontag, ein Open-Air-Gottesdienst am Himmelfahrtstag oder ein politisches Event zum Buß- und Bettag.
- Die Vielfalt der kirchlichen Berufe (Kirchenmusiker*innen, Küster*innen, Pfarrer*innen) wird erhalten und im Sinne einer gottesdienstlichen Dienstgemeinschaft durch entsprechende Stellenanteile abgesichert.



4.2 Seelsorge und Beratung

4.2.1 Unser Auftrag

Als lebendige Steine machen wir - wie alle anderen Menschen - Erfahrungen, die belasten, herausfordern und nach Deutung verlangen. In Seelsorge und Beratung wenden wir uns im Auftrag Gottes an die einzelnen Menschen. Beide sind deshalb neben Gottesdienst, Verkündigung und Bildung zentrale Ausdrucksformen, in denen sich das Evangelium konkretisiert. In ihren vielfältigen Formen verstehen sie sich als Lebensbegleitung und Lebensdeutung im Horizont des christlichen Glaubens. In dem Bewusstsein, dass Gottes Liebe jedem Menschen gilt, begleiten sie Menschen an Kreuzungen und Knotenpunkten des Lebens und stehen ihnen bei, insbesondere in Krisen und Konflikten. Sie unterliegen absoluter Vertraulichkeit.

4.2.2 Unser Angebot

In den Kirchengemeinden geschieht die alltägliche Seelsorge durch die Gemeindepfarrer*innen schwerpunktmäßig im Zusammenhang der Amtshandlungen (Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung) und bei Besuchen zu besonderen Anlässen. Vielerorts beteiligen sich beauftragte Gemeindeglieder an der Seelsorge, z. B. im Besuchsdienst. Darüber hinaus gibt es Kooperationspartner in ökumenischen ambulanten Hospizdiensten.

Auf kreiskirchlicher Ebene gliedert sich die Seelsorge in Krankenhaus-, Altenheim-, Gefängnis-, Telefonseelsorge und in Seelsorge an Rehakliniken. Sie wird derzeit überwiegend durch Pfarrer*innen im Probedienst bzw. im Rahmen der Gemeindetätigkeit abgedeckt. Für die Telefonseelsorge steht eine kreiskirchliche Pfarrstelle zur Verfügung. Eine weitere kreiskirchliche Pfarrstelle ist im Bereich der Krankenhauseelsorge eingerichtet. Für die Blinden- und Sehbehinderten-, die Gehörlosen-, die Notfall- und die Polizeiseelsorge gibt es Synodalbeauftragungen.



4.2.3 Unsere Aufgaben

In den Schulen im Raum des Kirchenkreises engagieren sich die Schulpfarrer*innen über ihren Unterricht hinaus in der Seelsorge an Schüler*innen sowie an Lehrkräften.

In der übergemeindlichen Seelsorge im Krankenhaus, an Schulen oder in der Telefonseelsorge und im Kontext der Diakonie werden auch Menschen angesprochen, die von dem traditionellen kirchlichen Angebot nicht erreicht werden. Hier haben sie die Möglichkeit, neue und positive Erfahrungen mit Kirche zu machen.

Auf das umfangreiche Beratungsangebot wird in besonderer Weise unter dem Handlungsfeld „Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung“ (4.3) eingegangen.

Die Herausforderungen in den Kirchengemeinden sind unterschiedlich. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass bei einer Heraufsetzung der Gemeindegliederzahlen pro Pfarrstelle die gemeindliche Seelsorge umstrukturiert werden muss. Ihr Umfang und ihre Qualität ändern sich. In den ländlichen Bereichen des Kirchenkreises ist die aufsuchende Seelsorge mit langen Fahrtzeiten verbunden. Kirchengemeinden, auf deren Gebiet sich Altenheime befinden, stehen vor der besonderen Aufgabe, die zeitintensive Seelsorge an Senior*innen zu organisieren. Für all diese Herausforderungen sind verantwortungsvolle Lösungen zu finden.

Auf der kreiskirchlichen Ebene gibt es eine Unterversorgung im Bereich der Seelsorge. Die neu eingerichtete kreiskirchliche Pfarrstelle für Krankenhausseelsorge ist ein Versuch, diesem Defizit zu begegnen.

4.2.4 Unsere Ziele

- Die pastorale Seelsorge geschieht schwerpunktmäßig im Zusammenhang mit den Amtshandlungen.
- Für weitere seelsorgliche Aufgaben, z.B. Besuchsdienste, werden verstärkt Ehrenamtliche gewonnen und qualifiziert.
- Auf kreiskirchlicher Ebene wird die Seelsorge in Vielfalt gewährleistet und konzeptionell abgesichert.
- In der Krankenhausseelsorge wird angestrebt, dass in jeder Einrichtung evangelische Seelsorge wahrgenommen werden kann.
- Bis 2020 ist geklärt, in welchem Umfang in unserem Kirchenkreis mit mehreren Heilbädern ein Angebot für Reha-Seelsorge vorgehalten wird.

4.3 Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung

4.3.1 Unser Auftrag

„Die Kirche hat den Auftrag, Gottes Liebe zur Welt, wie sie in Jesus Christus offenbart worden ist, allen Menschen zu bezeugen. Diakonie ist eine Gestalt dieses Zeugnisses und nimmt sich besonders der Menschen in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an. Sie sucht auch die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Sie richtet sich in christlicher Weite an Einzelne und Gruppen innerhalb und außerhalb der Kirche.“ (Präambel der Satzung der Diakonie Paderborn-Höxter e.V.)

4.3.2 Unser Angebot

„Weil wir Gottes Barmherzigkeit erfahren haben, geben wir diese Liebe im helfenden Handeln, in Solidarität und im ‚Tun des Gerechten‘ an andere Menschen weiter“, heißt es im Kirchbild der Evangelischen Kirche von Westfalen (Unsere Geschichte. Unser Selbstverständnis, Bielefeld 2004, S. 27). Ohne die Diakonie, die sich Rat suchenden und Hilfe bedürftigen Menschen zuwendet, ist evangelische Kirche nicht denkbar.

Deshalb liegt ein Schwerpunkt unserer Arbeit im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn im Bereich Diakonie. Seit 1999 besteht der eigenständige Verein „Diakonie Paderborn-Höxter e.V.“. Mitglieder des Vereins sind alle Kirchengemeinden und die auf dem Gebiet des Kirchenkreises tätigen diakonischen Träger in der Region. Die Diakonie Paderborn-Höxter setzt sich in besonderer Weise für die Verhinde-

rung von Armut und Ausgrenzung ein. Sie setzt sich für die Interessen der Betroffenen ein, plant und koordiniert die diakonische Arbeit im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn. Sie kooperiert eng mit den öffentlichen und freien Trägern vor Ort, insbesondere im Rahmen der Arbeitsgemeinschaften der Freien Wohlfahrtsverbände. Neben dem Gewinnen, Begleiten und Qualifizieren von Ehrenamtlichen ist sie Trägerin von Einrichtungen der Beratung und Betreuung an den Standorten Paderborn, Höxter und Warburg. Familien und Einzelpersonen können sich bei finanziellen, erzieherischen, partnerschaftlichen und gesundheitlichen Fragen an die Beratungsstellen wenden. Die Diakonie setzt sich im Rahmen ihrer vielfältigen Aktivitäten ein für die Förderung der Integration und Inklusion auf breiter Basis. Sie übernimmt zum Teil öffentliche Aufgaben und kennt die Dienstleistungen Dritter in Kommune, Wohlfahrtspflege und Zivilgesellschaft. Sie vermittelt im Bedarfsfall an die entsprechenden Stellen, knüpft die notwendigen Kontakte und weist auf mögliche Versorgungslücken hin. Diese Hilfen werden dezentral im ganzen Kirchenkreis in enger Kooperation mit den Kirchengemeinden geleistet. So sind in unseren Gemeindehäusern oder Kindertageseinrichtungen regelmäßige Sprechzeiten, Gruppenangebote und gezielte Hilfsprojekte wie z.B. Mittagstische, Kleiderkammern und Schulmaterialienkammern eingerichtet. Sie stellen einen wesentlichen Beitrag der Diakonie in unserem Kirchenkreis dar.

Als Evangelischer Kirchenkreis nehmen wir im Rahmen unseres diakonischen Auftrags gesellschaftliche Verantwortung wahr. Weitere institutionalisierte Gruppen und Einzelpersonen arbeiten ebenfalls in diesem Bereich: der Kirchliche Dienst in der Arbeitswelt, der Synodale Ausschuss für Frauenarbeit, die Frauenbeauftragte, der Synodalbeauftragte und die Fachkonferenz für Flucht und Migration und die Sozialbeauftragte. Die Arbeit wird häufig in Kooperation mit der Katholischen Kirche und außerkirchlichen Akteuren geleistet, wie z. B. im Rahmen der Sozialkonferenzen mit den Gewerkschaften.

Neben den umfangreichen Unterstützungsangeboten, die der Diakonieverein leistet oder die vom Kirchenkreis getragen werden, gibt es auf Gemeindeebene vielfältiges diakonisches Handeln. Pfarrer*innen unterstützen Hilfsbedürftige in konkreten Notfällen. In den Häusern der offenen Tür sowie in den Tageseinrichtungen für Kinder und Familienzentren wird diakonische Arbeit geleistet. Viele ehrenamtliche Gemeindeglieder sind bei Besuchsdiensten, der Ausgabe von Schulmaterialien, bei Tafeln, sowie bei Kleider- und Diakoniesammlungen tätig. Genauso bringen sich auch die Bezirksfrauen der Frauenhilfe ein. Intensive Verbindungen zu den örtlichen Gemeinden haben die diakonischen Einrichtungen des Evangelischen Johanneswerkes, des Evangelischen Pertheswerkes, der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen und



Bethel Regional als Untergliederung der von Bodelschwingschen Stiftungen.

Auf eine über 150-jährige Tradition blicken jeweils das St. Johannisstift in Paderborn und das St.-Petri-Stift in Höxter zurück, die sich aus dem Evangelischen Kirchenkreis Paderborn heraus gebildet haben. Die Schwerpunkte der Arbeit des St. Johannisstiftes liegen in der Hilfe für Senioren, in der Krankenhilfe, Jugendhilfe und Bildungsarbeit. Das St. Petri-Stift bietet im Schwerpunkt stationäre Hilfen für Senioren und Behinderte an.

Die Unterstützungsangebote der diakonischen Einrichtungen sind zudem über die Stiftungen, die Gemeinden, den Kirchenkreis und den Diakonieverein hinweg vielfältig miteinander vernetzt. Wir schätzen uns glücklich, ein derart breites und fundiertes diakonisches Angebot vor Ort bieten zu können.

4.3.3 Unsere Aufgaben

Die Diakonie stellt sich gegenwärtig drei Herausforderungen:

Armut - Reichtum - Teilhabe: Diese Herausforderung begleitet das Christentum von Anfang an. Immer wieder wird in der Überlieferung des Neuen Testaments darauf Wert gelegt, dass Armut zu überwinden sei und Reichtum zu Ungerechtigkeit beitrage. Die christliche Gemeinde ist aufgefordert, den Unterschied zu überbrücken und Menschen ein würdiges Leben mit der

Teilhabe am Leben der Gemeinschaft zu ermöglichen. Die Herausforderung ist auch heute noch aktuell, da immer mehr Menschen in prekären Verhältnissen leben müssen.

Inklusion: Vor dieser Herausforderung stehen schon Paulus und die ersten Christ*innen. Dabei wird herausgestellt: Alle sind in der christlichen Gemeinde willkommen (vgl. Galater 6,2; 1. Korinther 2; Apostelgeschichte 6). In der gegenwärtigen Diskussion um inklusive Bildungsangebote in Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die Diakonie mit Unterstützungsangeboten, Beratungen und öffentlicher Positionierung gefordert.

Migration: Diese Herausforderung knüpft an die Erfahrungen des Volkes Gottes und seiner Befreiung aus der ägyptischen Knechtschaft an. Gott initiiert und begleitet die Migrationsbewegungen seines Volkes Israel und später auch die Ausbreitung des Evangeliums nach Europa. Die meisten Christ*innen im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn haben eine Migrations- oder Zuwanderungsgeschichte. Die Migrationshilfe, die Flüchtlingsberatung und die Unterstützung von Menschen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften und Sammelunterkünften leben, brauchen das besondere diakonische Engagement. Die Unterstützung und die Hilfe für Flüchtlinge, die in unseren Gemeinden leben, gehen im Einzelfall bis zur Gewährung von Kirchenasyl.



Weil die bestehenden diakonischen Arbeitsbereiche teilweise keine Pflichtaufgaben nach dem Sozialgesetzbuch sind, werden sie deshalb auch nicht voll refinanziert, sondern schon jetzt weitgehend aus Kirchensteuermitteln gedeckt. Durch die Zunahme der Fallzahlen sehen wir einen höheren Finanzbedarf. Es bedeutet eine strukturelle Herausforderung für die Arbeit der Diakonie, politische Prozesse zur Refinanzierung anzustoßen und zusätzliche Mittel über Fundraising einzuwerben.

Daneben erleben wir die politische Tendenz, die Probleme in der Stadt mittels „Quartiermanagement“ und auf dem Land mit Hilfe von „Dorfentwicklung“ durch die Menschen vor Ort lösen zu lassen. Nachbarschaftshilfen für hilfs- oder pflegebedürftige Personen, Förderung einer Kultur des „Miteinander in Vielfalt“ stellen für alle hohe Anforderungen dar. Dies gilt besonders für zunehmend „verwaiste“ oder „besonders belastete“ Quartiere oder Gemeinwesen. Die Kreativität der Kirchengemeinden und der diakonischen Träger sind hier zunehmend gefordert. Die Entwicklung sozialräumlicher Angebote und die notwendige Gewinnung von Aktiven sowie die damit einhergehende Diskussion, Koordination und Steuerung vor Ort stellen weitere Herausforderungen dar.

4.3.4 Unsere Ziele

- Die „Diakonie Paderborn-Höxter e.V.“ wird als „Markenname“ im Sinne ihrer Satzung gestärkt und weiterentwickelt. Als diakonische Einrichtung behält sie eine wichtige Brückenfunktion und stärkt die Bindung von Gemeindegliedern und kirchenfernen Menschen an die Kirche.
- Die Sensibilität für die gedeihliche, synergetische Arbeit aller Beteiligten (Diakonieverein, Gemeinden, gemeinsame Dienste und Träger diakonischer Einrichtungen) bleibt erhalten und wird verstärkt.
- Die Überforderung der haupt- und ehrenamtlich Engagierten wird vermieden. In Zeiten knapper werdender finanzieller und personeller Ressourcen wird eine Übereinkunft über die leistbaren Aufgaben und deren verlässliche Finanzierung (besonders hinsichtlich der nicht voll refinanzierten Aufgaben) erzielt.
- Die Kreissynode klärt bis 2020, ob eine kreiskirchliche Pfarrstelle (wenigstens teilweise) für die Koordination und Unterstützung aller diakonischen Arbeiten eingerichtet werden kann.
- Im Kirchenkreis wird auf allen Ebenen ein Inklusionsprozess verankert. Dazu erstellen wir bis 2020 einen Aktionsplan.

4.4 Mission, Ökumene und Weltverantwortung

4.4.1 Unser Auftrag

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“, sagt Jesus zu seinen Jüngern (Johannes 20,21). Das ist Grundlage und Ausgangspunkt aller Mission: Nicht die Kirche treibt Mission um ihretwillen, sondern die Kirche nimmt teil an der Mission, die Gott selbst begonnen hat. Dabei sind wir zunächst selbst das Ziel der Mission Gottes: Wir halten uns offen für die erneuernde und verändernde Kraft des auferweckten Christus, der uns zu lebendigen Steinen macht. Mit diesen Steinen baut er am Haus der Kirche, indem er sie befähigt, Gottes Handeln an seiner Welt und ihren Menschen in Wort und Tat zu bezeugen und dadurch andere Menschen zum Glauben einzuladen.

Wir sind Teil einer ökumenischen Gemeinschaft von Christ*innen vor Ort und weltweit, geeint durch den, der diese Gemeinschaft gründete und in seinen Dienst nahm. Wir entdecken den darin liegenden Reichtum, indem wir den Glauben miteinander teilen und voneinander lernen.

Weil wir in dieser ökumenischen Gemeinschaft stehen, nehmen wir unsere Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung nicht nur im eigenen Bereich, sondern auch weltweit wahr.



4.4.2 Unser Angebot

Eine missionarische Aufgabe der Pfarrer*innen besteht in der Begleitung von Taufbewerber*innen und der Unterstützung ihrer Familien. Einzelne Gemeinden beteiligen sich regelmäßig an der Missions- und Evangelisationsaktion Pro Christ und führen Glaubenskurse durch. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang auch Tauf- und Glaubenskurse für Asylbewerber*innen.

Die ökumenischen Kontakte unserer Kirchengemeinden sind vielfältig. Sie erstrecken sich einerseits auf Partnerschaften mit Gemeinden auf anderen Kontinenten und in anderen Ländern, sind aber auch vor allem in der Ökumene mit den römisch-katholischen Gemeinden in den pastoralen Räumen vor Ort wichtig.

Nahezu alle Bereiche der Gemeindearbeit können ökumenischen Charakter tragen: vom Kindergottesdienst über Bibelgesprächskreise bis hin zu großen Aktionen wie dem Weltgebets-tag der Frauen, dem ökumenischen Jugendkreuzweg und ökumenischen Pfarrfesten. Vereinzelt gibt es auch ökumenische Kontakte zu Freikirchen. Die religiöse Landschaft ist vielfältiger geworden. Die evangelische Kirche ist eine Akteurin in diesem pluralen Spektrum. Dieser Tatsache tragen alle Ebenen des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn Rechnung. Auf dem Gebiet des Kirchenkreises ist nicht nur die römisch-katholische Kirche mehrheitlich vertreten. Es finden sich hier auch syrisch-orthodoxe Gemeinden mit ihrem Bischofssitz (Warburg), der Bischofssitz der koptisch-orthodoxen Kirche

(Höxter-Brenkhausen) sowie orthodoxe Nationalkirchen (z. B. griechisch und russisch), außerdem eine Vielzahl von Freikirchen und weiteren religiösen Gemeinschaften.

Im weltweiten ökumenischen Kontext ist auf Ebene des Kirchenkreises die seit 1990 bestehende intensive Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Kusini B der Nordwest-Diözese der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Tansania zu nennen.

Der Kontakt zu anderen Religionen wird wichtiger und intensiver. Größere Mobilität und stärkere Migrationsbewegungen haben dazu geführt, dass auch auf dem Gebiet des Kirchenkreises Menschen nahezu aller Religionen leben. Neben den Verbindungen, die





in den Gemeinden existieren, gibt es durch die Beauftragung für Interreligiösen Dialog Kontakte zu einigen der muslimischen Gemeinden, der jüdischen Kultusgemeinde, den Aleviten, Bahá'í, Sikhs, Hindus und Buddhisten. Diese Kontakte haben zum Projekt „Glaubensgarten“ auf der Landesgartenschau 2017 in Bad Lippspringe geführt.

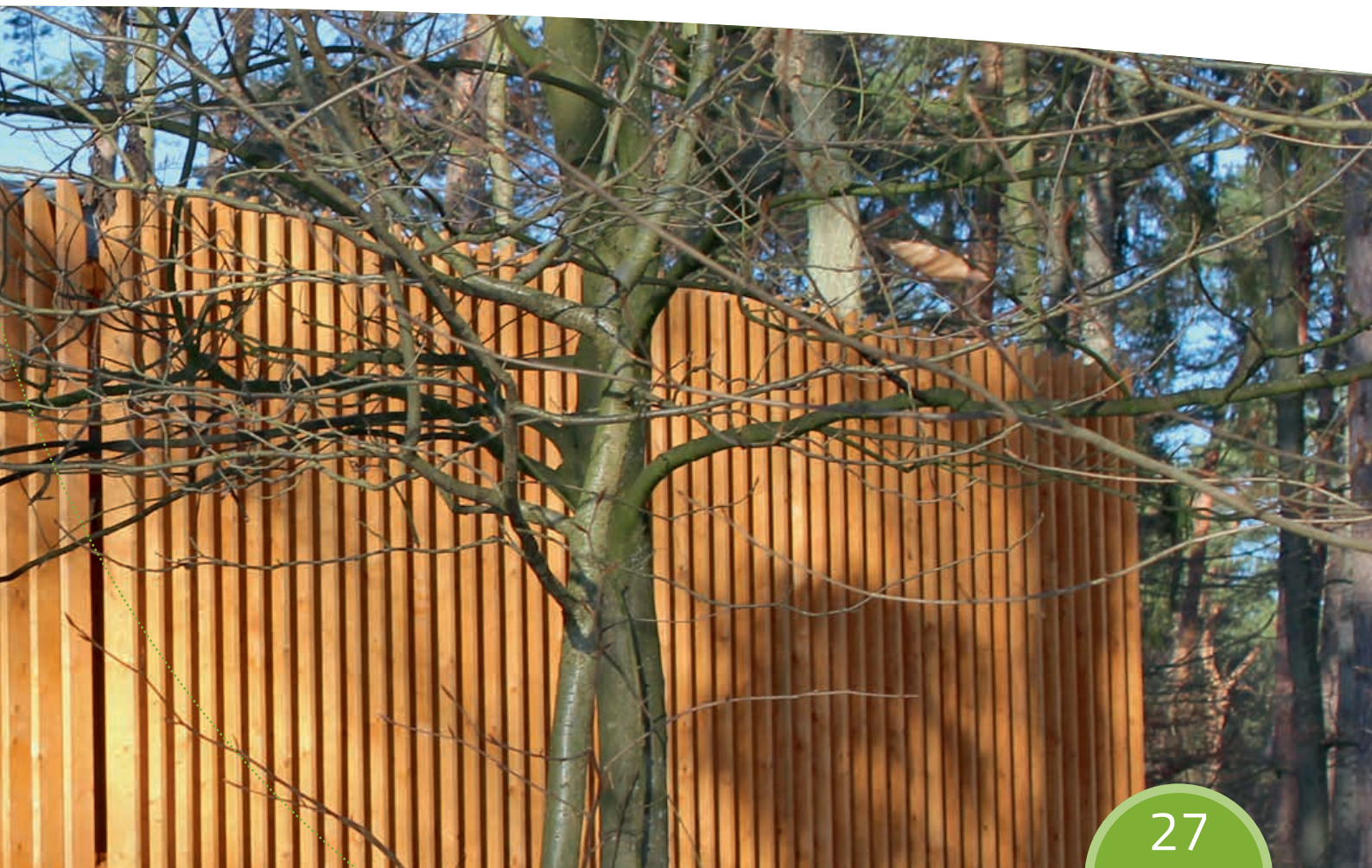
Seit vielen Jahren engagieren sich Gemeinden im Bereich Weltverantwortung durch den Verkauf und den Einsatz von fair gehandelten Produkten. Einige Gemeinden haben sich mit dem Umweltsiegel „Grüner Hahn“ zertifizieren lassen, andere versuchen niedrighschwelliger nachhaltig und verantwortlich zu wirtschaften. Wo am Ort ökologisch bedenkliche Projekte (Fracking, Müllverbrennungsanlage

Mönkeloh) realisiert werden sollen, engagieren wir uns öffentlich und mit Nachdruck dagegen.

Der Ausschuss MÖWe (Mission, Ökumene und kirchliche Weltverantwortung) bündelt das Wissen um die verschiedenen Aktivitäten im Kirchenkreis in diesen Themenfeldern und bringt Impulse in den Kirchenkreis ein. Er fördert die ökumenischen Beziehungen mit den internationalen Partnerkirchen, unterstützt die ökumenisch-missionarische Erneuerung unserer Gemeinden, fördert die Anliegen von Gerechtigkeit, Frieden und Schöpfungsbewahrung in ihrer lokalen wie globalen Dimension.

Exemplarisch für die Arbeit des MÖWe-Ausschusses sei hier die Arbeit des Umweltbeauftragten genannt, der den großen Auftrag „Bewahrung der Schöpfung“ in handhabbare Projekte (Energieeinsparung in kirchlichen Gebäuden, CO²-neutrale Tagungen, etc.) umsetzt.

Über die Entsendungen von Mitgliedern des MÖWe-Ausschusses und des Kreissynodalvorstands in den RAK (Regionaler Arbeitskreis MÖWe) des Gestaltungsraums VII sind diese Aktivitäten besonders mit den Kirchenkreisen Bielefeld, Gütersloh und Halle vernetzt.



4.4.3 Unsere Aufgaben

Wir arbeiten schon längst unter Bedingungen der Vielfalt. Wir sind Kirche und Diakonie in einer Einwanderungsgesellschaft. Die damit verbundene interkulturelle und religiöse Vielfalt fordert uns auf allen Ebenen zu Öffnung und Dialog heraus. Weil wir uns unserer Identität gewiss sind, können wir uns einem Dialog öffnen. Der Umgang mit Vielfalt gehört deshalb zum evangelischen Profil, ebenso der Respekt vor dem, was Anderen heilig ist. Das ist angesichts einer Zunahme von Abschottungstendenzen in Verbindung mit einer gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit (beispielsweise gegenüber dem Islam oder gegenüber Sinti und Roma) eine besondere Herausforderung.

Der große ökumenische Aufbruch im Nachgang zum Zweiten Vatikanischen Konzil ist auf der globalen Ebene einer Ernüchterung gewichen. Anders verhält es sich im Hinblick auf die gemeinsame Weltverantwortung der Kirchen. Hier lohnt es sich, auf intensive Zusammenarbeit mit der weltweit vertretenen römisch-katholischen Kirche zu setzen.

Klimaveränderungen, Kriege, Verfolgung, Zusammenbruch staatlicher Gewalt oder extreme Armut sind Hauptursachen der großen Flüchtlingsbewegungen weltweit. In diese Fluchtursachen ist auch unsere Gesellschaft vielfältig durch globale Handelsbeziehungen, Waffenlieferungen und nicht zuletzt durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst verwickelt. Hier gilt es, die Verantwortung zu übernehmen, sich für eine Umkehr von diesen ungerechten Verhältnissen einzusetzen und die ethische Notwendigkeit einer solchen Umkehr anzumahnen.





4.4.4 Unsere Ziele

- Wir laden Menschen ein, die auf dem Gebiet unseres Kirchenkreises leben, Erfahrungen mit dem christlichen Glauben zu machen und in Kontakt zur Kirche zu kommen. Dazu werden wir angemessene konkrete Projekte und Aktionen entwickeln.
- Wir suchen Begegnung und Dialog mit Menschen anderer Religionen, anderer Weltanschauung und ohne Bekenntnis.
- Der interreligiöse Glaubensgarten im Rahmen der Landesgartenschau in Bad Lippspringe trägt hierzu bei. Deshalb wird der Glaubensgarten auch nach 2017 als Möglichkeit des Dialogs weitergenutzt und bewirtschaftet.
- Der ökumenische Dialog mit der römisch-katholischen Kirche wird auf dem Hintergrund der gemeinsamen Erklärung „Vom Konflikt zur Gemeinschaft“ (Vom Konflikt zur Gemeinschaft. Gemeinsames lutherisch-katholisches Reformationsgedenken im Jahr 2017. Bericht der lutherisch/römisch-katholischen Kommission für die Einheit, 2. Aufl. Leipzig 2013) über das Reformationsjubiläum 2017 hinaus fortgesetzt.
- In der Ökumene mit der römisch-katholischen Kirche geht es um ein gottesdienstliches/liturgisches Miteinander. Darüber hinaus bieten wir an, Ressourcen (z.B. Kirchen- und Gemeindezentren, sonstige Einrichtungen) partnerschaftlich und gegenseitig fördernd zu teilen.
- Wir pflegen und fördern den Kontakt zu anderssprachigen Gemeinden in unseren Kirchengemeinden.
- Wir unterstützen in enger Kooperation mit der VEM (Vereinte Evangelische Mission) ausgewählte Gemeinden im Blick auf die missionarischen Projekte in der Einen Welt. Wir pflegen die Partnerschaft mit dem Kirchenkreis Kusini B der ELCT/NWD. Wir fördern und koordinieren weitere ökumenische Kontakte und Partnerschaften auf allen Ebenen des Kirchenkreises.
- Wir unterstützen die Klimaziele der EKvW. Bis 2020 sind die Tagungen unserer Kreissynoden CO²-neutral. Wir verwenden fair gehandelte Produkte.





4.5 Bildung und Erziehung

4.5.1 Unser Auftrag

Horizonte erweitern. Dingen auf den Grund gehen. Orientierung geben. „Weil Jesus Christus uns im Leben Orientierung gibt, geben auch wir Auskunft über unsere Hoffnung und das Fundament, das uns im Leben und Sterben trägt.“ (Evangelische Kirche von Westfalen: Unser Leben. Unser Glaube. Unser Handeln., Bielefeld 2004).

4.5.2 Unser Angebot

Das Handlungsfeld umfasst die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Auf der Gemeindeebene geschieht diese Arbeit in den Tageseinrichtungen für Kinder und den Familienzentren, in Kinder- und Jugendgruppen, der Konfirmand*innenarbeit, den Einrichtungen der offenen Tür in kirchengemeindlicher Trägerschaft, den Eltern-Kind-Gruppen, Bibel- und Gesprächskreisen, der Frauen-, Männer- und Seniorenarbeit.

Hinzu kommen besondere Angebote wie Kinderbibeltage und -wochen, Freizeiten für Kinder und Jugendliche, Fahrten zu den Kirchentagen, Glaubenskurse, Bibelwochen sowie Tauf- und Konfirmationskurse für Erwachsene. Letztere werden oft gemeindeübergreifend organisiert und durchgeführt. Die Arbeit mit Konfirmand*innen findet in allen Gemeinden unseres



Kirchenkreises statt, teilweise sowohl in der klassischen wöchentlichen Form, zunehmend aber inzwischen als Blockunterricht. Das Konfi-Camp stellt eine kreiskirchliche Ergänzung dieser Angebote dar.

Auf der Ebene des Kirchenkreises geschieht diese Arbeit durch die Fachberatung für Kindertageseinrichtungen, den Verbund Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder, das Jugendreferat, das Schulreferat, die Bezirksbeauftragung für berufsbildende Schulen und die Regionalstelle des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes in Westfalen und Lippe e.V.

Kindertageseinrichtungen

Die Fachberatung unterstützt und berät die Arbeit der Kindertageseinrichtungen. Sie stärkt damit die besondere Bedeutung der Tageseinrichtungen für das Umsetzen von Bildungschancen für alle Kinder und sorgt für die Optimierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit. Die Fachberatung ist „Wegbegleitung“. Sie fördert die Eigenverantwortlichkeit aller Beteiligten. Dies geschieht u.a. durch das Weiterentwickeln und fachliche Begleiten der pädagogischen Konzeptionen in den Einrichtungen, durch Team-Entwicklung und Fortbildungsangebote.

Die Arbeit der Tageseinrichtungen im Verbund der Evangelischen Tageseinrichtungen wird durch die Geschäftsführung in Zusammenarbeit mit dem Kreiskirchenamt koordiniert und verwaltet.

Jugendarbeit

Der Kirchenkreis unterstützt und fördert die Kinder- und Jugendarbeit und die Konfirmand*innenarbeit durch die Mitarbeitenden des Jugendreferates und die Häuser der offenen Tür.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird insbesondere vom ehrenamtlichen Jugendlichen (Teamer*innen) selbsttätig verantwortet und durchgeführt. Für diese Aufgabe werden sie in unterschiedlichen Formaten (z. B. JuLeiCa-Schulung) qualifiziert.

Durch die 2014 von der Kreissynode beschlossene neue Satzung ruht die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf zwei Säulen. Die erste Säule ist die Arbeit der Jugendreferent*innen in unterschiedlichen Kirchengemeinden des Kirchenkreises. Darüber hinaus arbeiten die Jugendreferenten schwerpunktmäßig in unterschiedlichen übergemeindlichen Projekten. Gemeinden, die ein Haus der offenen Tür (HOT) betreiben, organisieren ihre Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eigenverantwortlich.

Aufgrund der Ausdehnung des Kirchenkreises gab es keine identitätsstiftenden Ereignisse, außerdem nur wenige verbindende Maßnahmen und Gruppen für die unterschiedlichen Regionen. Um die Partizipation vieler ehrenamtlicher Jugendlicher im Kirchenkreis herzustellen und ein Gefüge zu entwickeln, auf dem sich tatsächlich die Jugendarbeit des Kirchenkreises

aufbauen lässt, wurde als zweite Säule die Jugendvollversammlung (JVV) entwickelt. Sie tagt zweimal pro Jahr und wird durch den synodalen Jugendausschuss verantwortet und durchgeführt. Es stehen jugendrelevante Themen im Mittelpunkt, aber auch kirchenkreisinterne Fragen werden diskutiert.

Kirche und Schule

Über das Schulreferat, die Bezirksbeauftragung für die berufsbildenden Schulen und den Schulausschuss nimmt der Kirchenkreis seine Verantwortung für die durch den Religionsunterricht erforderliche Zusammenarbeit von Kirche und Schule wahr.

Der Religionsunterricht an den Schulen nimmt einen breiten Raum im Kirchenkreis ein: kirchliche und staatliche Lehrkräfte erteilen an nahezu 200 Schulen evangelischen Religionsunterricht. Insbesondere erteilen staatlich refinanzierte Schulpfarrer*innen an Schulen in der Sekundarstufe I und II Religionsunterricht und sind darüber hinaus Seelsorger*innen. Der Religionsunterricht ist mittlerweile ein primärer Ort kindlicher und jugendlicher religiöser Sozialisation geworden. Schulgottesdienste und andere religiöse Angebote ergänzen den Religionsunterricht. Da die Schüler*innen einen großen Teil ihrer Lebenszeit innerhalb der Schule verbringen, geschieht hier ein grundlegender Teil des Bildungshandelns an Kindern und Jugendlichen.

Die staatlichen und kirchlichen Lehrkräfte an den Schulen werden durch Fortbildungen und Beratung vom Schulreferenten/von der Schulreferentin, der/dem Bezirksbeauftragten für die Berufskollegs und durch das Angebot der kreiskirchlichen Mediothek unterstützt.

Der synodale Schulausschuss unterstützt und begleitet die im Beziehungsgeflecht von Schule und Kirche wirkenden Menschen und vertritt den Bildungsauftrag der Evangelischen Kirche.

Erwachsenenbildung

Die Regionalstelle Erwachsenenbildung im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn ist Teil des Evangelischen Erwachsenenbildungswerkes in Westfalen und Lippe e.V., der anerkannten Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz NRW. Unabhängig von Religionszugehörigkeit und Nationalität bietet die Regionalstelle Erwachsenen die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen. Die Angebote sind offen für alle Interessierten.

4.5.3 Unsere Aufgaben

Grundsätzlich wird es in Zukunft darum gehen, das Bildungsangebot in allen Altersbereichen zu erhalten. Wenn es in Kirchengemeinden schwieriger wird, ein eigenes Angebot vorzuhalten, sollten die Möglichkeiten geprüft werden, gemeinsame Angebote in der Region anzubieten.

Kindertageseinrichtungen

Tageseinrichtungen für Kinder zu betreiben, gründet sich auf den Taufauftrag, den damit verbundenen Verkündigungsauftrag sowie den diakonischen Auftrag zur Erziehungsbegleitung.

Dieser Auftrag umfasst zum einen das Mitwirken an der christlichen Erziehung und Sozialisation in Familie und Kirchengemeinde, zum anderen das Angebot der Bildung und Erziehung aller Kinder sowie Unterstützen und Fördern von Familien in Kindertageseinrichtungen. Die evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder helfen Kindern und Eltern, christlichen Glauben

gemeinsam zu leben und in die Kirche/Gemeinde hineinzuwachsen. Dieser Auftrag ist ein zentraler Punkt in der Bestandsaufnahme, im Weiterentwickeln und Sicherstellen der zukünftigen Arbeit, besonders im Hinblick auf die Qualitätsentwicklung in unseren Kindertageseinrichtungen.

Die Konzeption der evangelischen Tageseinrichtungen für Kinder beschreibt Leitlinien für das Umsetzen des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags. Sie veranschaulicht fachlich begründete Strukturen und Inhalte der Tageseinrichtungen für Kinder. Dieser Bildungs- und Erziehungsauftrag umfasst das Entwickeln der Persönlichkeit, der Gemeinschaftsfähigkeit und der Fähigkeit der Kinder, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Die religiöse Dimension ist im pädagogischen Praxisalltag der Tageseinrichtungen für Kinder fest eingebunden. Somit sind die Religionspädagogik und das evangelische Profil integrale Bestandteile aller Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote. Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder wird mit





Beginn des Qualitätsmanagementprozesses eine Vertiefung und Auseinandersetzung mit den o.g. Prozessen und Leitlinien als Grundlage für die Arbeit geschehen.

Die Arbeit im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird durch die komplexen gesetzlichen Rahmenbedingungen wie z. B. das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) herausgefordert. Zum einen muss auf die strukturelle Unterfinanzierung der Tageseinrichtungen reagiert werden, zum anderen auf die stärker werdende Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten. Weiterhin wurden die gesetzlichen Grundlagen der alltagsintegrierten Sprachbildung in NRW neu geschaffen. Um diese Anforderungen erfüllen zu können, muss eine Qualifizierung aller pädagogischen Mitarbeitenden in Form von Teamschulungen und Fortbildungen gewährleistet werden.

Das Konzept von Partizipation, Teilhabe und Beschwerdemöglichkeiten nimmt in den nächsten Jahren einen hohen Stellenwert in den Kindertageseinrichtungen ein. Dessen Handlungsansätze

zielen darauf ab, Engagement, Partizipation und Demokratiebildung früh zu fördern. Seit Herbst 2016 wird mit allen Kindertageseinrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Paderborn das Qualitätsmanagementsystem nach dem Bundesrahmenhandbuch der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA-Gütesiegel) aufgebaut.

Jugendarbeit, Kirche und Schule

Die Leitfrage für die Bildungsarbeit mit Kindern und Jugendlichen in Schule und Gemeinde wird in den kommenden Jahren lauten: Was leisten eigentlich religiöse Bildungsprozesse für die Lebenswirklichkeit von Menschen? Der Abbruch kirchlicher Tradition und das zunehmende Ausbleiben religiöser Sozialisation bedeuten dabei nicht automatisch einen Relevanzverlust religiöser Fragen. Unsere Herausforderung wird es sein, die religiösen Fragen und die Sinnbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärker auf ihre Bedeutung für die Wirklichkeit von Kindern und Jugendlichen in der Schule und in der Konfirmandenarbeit zu befragen.

In Zukunft wird es daher um eine sowohl theologische als auch strukturelle enge Verzahnung dieser Bereiche gehen. Möglichkeiten schulkooperativer Arbeit wie das Angebot von sogenannten „Besinnungstagen“ oder projektbezogene Zusammenarbeit von Schulleiter und Jugendreferat sind hier beispielhaft zu nennen.

Jugendliche können Kirche als attraktiv und für sie relevant erleben, wenn sie dort Orte konkreter Verantwortung und Partizipation finden und jugendgemäße Kommunikation des Evangeliums ermöglicht wird.

Erwachsenenbildung

Das christliche Menschenbild ist Grundlage der Arbeit und bedarf einer ständigen Vergewisserung. Die Bildungsangebote sollen dazu beitragen, dass Menschen kompetent und verantwortungsvoll ihr persönliches, kirchliches und gesellschaftliches Leben gestalten können. Insbesondere die ehrenamtlich Aktiven in Kirche, Diakonie und Gesellschaft sollen über Bildungsangebote Stärkung erfahren.





Die Zusammenarbeit in ökumenischer Perspektive, die Unterstützung des interreligiösen Dialogs, das Wahrnehmen, Begleiten und Gestalten aktueller gesellschaftlicher Entwicklungen sowie das Thematisieren von Fragen wie Globalisierung, Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung sind weitere Aufgaben.

4.5.4 Unsere Ziele

1. Bei allen Umstrukturierungen vor allem im ländlichen Bereich achten wir darauf, dass jedes Gemeindeglied in seiner Region angemessene Bildungsangebote wahrnehmen kann.

2. Es werden verlässliche Kommunikationsstrukturen geschaffen, die eine Information über die aktuellen Angebote ermöglichen.

3. In evangelischen Kindertageseinrichtungen

- vermitteln wir die Grundlagen unserer christlichen Kultur, damit die Kinder in sie hineinwachsen, sie verstehen und mitgestalten;
- gestalten wir die Bildungsangebote so, dass die individuellen Lebenslagen der Kinder und ihrer Familien berücksichtigt werden und sich neben Wissen und Kompetenzen auch Haltungen entwickeln.

4. In der evangelischen Jugendarbeit werden folgende Perspektiven in den Blick genommen:

- das Intensivieren der Konfirmand*innenarbeit und das Verknüpfen mit Jugendarbeit durch nachhaltige Arbeit mit Teamer*innen in jeder Kirchengemeinde des Kirchenkreises und deren Aus- und Weiterbildung;
- das Anregen eines Diskussionsprozesses über die Einrichtung einer Jugendkirche in Paderborn oder Höxter bzw. einer mobilen Jugendkirche im gesamten Kirchenkreis mit materieller und personeller Ausstattung. Dies ermöglicht eigene Formen von Spiritualität und greift Themen und Entwicklungen auf, die durch die Globalisierung und Fragen nach sozialer Gerechtigkeit und Frieden angezeigt sind.
- Der Kirchenkreis fördert die Fortbildung und den Austausch von Mitarbeiter*innen im Bereich Kindergottesdienst, Kinderbibelwochen und Kinderbibeltage.
- Bei den Presbyterwahlen sollen insbesondere junge Gemeindeglieder zu einer Kandidatur ermutigt werden.
- Wir beteiligen uns aktiv an Programmen, welche die weltweite ökumenische Zusammenarbeit unter den Kirchen zum Ausdruck bringen, wie z. B. dem Young Ambassador Program mit der UCC oder anderen Partnerschaften mit Tansania.

5. In der schulischen Arbeit

- werden Projekte unterstützt und begleitet, die die Stellung des Religionsunterrichtes an den Schulen und die Religionslehrer*innen stärken;
- werden weiterhin Projekte gefördert, die eine zeitgemäße Veränderung der Gestalt des Religionsunterrichtes hin zu einem konfessionell-kooperativen und zu einem interreligiös verantworteten Unterricht vornehmen;
- werden im Blick auf die zeitlichen Belastungen der Lehrer*innen die Kooperationen der kirchlichen Unterstützungssysteme der Schulrefereate im Gestaltungsraum VII für die Religionslehrer*innen (Fortbildung, Mediothek) ausgebaut, ohne die Belange des Kirchenkreises Paderborn aus dem Blick zu verlieren. Dies geschieht vor allem durch das gemeinsame Planen und Durchführen von Fortbildungen;
- wird der gemeinsamen Bildungsherausforderung im Schulbereich und im Jugendreferat durch das Erstellen eines Konzepts bis Ende 2018 für die inhaltliche und strukturelle Verknüpfung von Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Schule Rechnung getragen.

6. In der Erwachsenenbildung

- wird den Qualitätsstandards der Evangelischen Erwachsenenbildung entsprochen, so dass die Regionalstelle in Paderborn erhalten bleiben kann;
- werden für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche verstärkt Angebote zur Motivation und Gesunderhaltung initiiert.

4.6 Leitung und Verwaltung

4.6.1 Unser Auftrag

Jesus Christus leitet als Haupt seine Kirche durch von ihm berufene, beauftragte und befähigte Menschen. Diese sind sich ihrer Beauftragung und Verantwortung bewusst, einen Teil „des der ganzen Kirche anvertrauten und befohlenen Dienstes“ auszuüben (aus These 4 der Theologischen Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen (1934), Evangelisches Gesangbuch. Ausgabe für die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen... Bielefeld 1996, Nr. 858, S. 1379). In diesem Sinne dienen Leiten und Verwalten der Erfüllung des kirchlichen Auftrags, dass Menschen sich zu einem geistlichen Haus aufbauen lassen, in dem das Leben und Arbeiten zur Ehre Gottes geschieht.

4.6.2 Unser Angebot

Leitungshandeln ist in die dafür auf den unterschiedlichen Ebenen der Kirche vorgesehenen Organe eingebunden. Die verschiedenen Organe leiten und werden von einer jeweils vorsitzenden Person geleitet, die für die Ausführung der Beschlüsse verantwortlich ist. Leitungsorgane auf gemeindlicher Ebene sind die Presbyterien. In ihrer Zuständigkeit liegt insbesondere die geistliche Leitung sowie die Personal- und die Haushaltsverantwortung. Die Kreissynode und in ihrem Auftrag der Kreissynodalvorstand in gemeinsamer Verantwortung mit dem*der Superintendent*in nehmen die Aufgaben gemäß der Kirchenordnung wahr.

Bei diesem Leitungshandeln müssen zwei Bereiche unterschieden werden: Die strategische Leitung und die Personalführung.

Bei der strategischen Leitung geht es um Planung, das Festlegen von Zielen und deren Einhaltung. Dafür sind unterschiedliche Gremien zuständig: das Presbyterium auf der Ebene der Kirchengemeinden, die Kreissynode sowie in ihrem Auftrag der Kreissynodalvorstand auf kreiskirchlicher Ebene. Um die Qualität kirchlicher Arbeit zu sichern und zu verbessern, sind Standards für Art und Umfang des kirchlichen Angebots in der Verwaltungsordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen definiert worden. Dieses Angebot orientiert sich am Auftrag der Kirche, an deren Mitgliedern und Mitarbeitenden sowie an den vorhandenen Ressourcen. Unsere Strukturen sind darauf gerichtet, neben der notwendigen Effizienz die Nachvollziehbarkeit der Entscheidungsfindung zu garantieren.

Durch die beschlossene Finanzsatzung für den Evangelischen Kirchenkreis Paderborn vom 25. November 2016 stehen die Gemeinden stärker als bisher in der Budget- und auch in der Personalverantwortung. Nach der neuen Satzung werden die Gelder nach einem Schlüssel verteilt, der sich stärker als vorher an der Zahl der Gemeindeglieder orientiert.



Für den Evangelischen Kirchenkreis Paderborn und die Diakonie Paderborn-Höxter e.V. sind im Jahr 2004 Leitsätze für das Personalwesen beschlossen worden. Sie beziehen sich auf die Personalkultur, die Personalstruktur und die Personalplanung.

Eine professionelle Personalführung orientiert sich an folgenden Themen: Aufgaben- und Strukturklarheit, Zielverfolgung und Personalentwicklung. Diese Leitungsaufgaben gehören jeweils zu einem Amt: auf Gemeindeebene zum Vorsitz des Presbyteriums und auf Kirchenkreisebene zum Amt des*der Superintendent*in. Kernfunktionen dieser Ämter sind die geistliche Leitung, Seelsorge und Beratung, Dienstaufsicht und Präsentation nach außen.

Zum Leitungshandeln gehören die Förderung der Gemeinschaft der Kirchengemeinden im Kirchenkreis, die Zusammenarbeit von Kirche und Gesellschaft, Öffentlichkeitsarbeit und Mitwirkung an Aufgaben der Landeskirche. Durch seine*ihre Aufgaben in Gemeinden, im Kirchenkreis und in der Landeskirche ist der*die Superintendent*in ein Bindeglied zwischen den verschiedenen Leitungsebenen.

Aufgabe der Leitung auf allen Ebenen ist es, die kirchliche Arbeit hinreichend öffentlich zu machen. Auf der gemeindlichen Ebene geschieht dies vor allen Dingen durch Gemeindebriefe,

Homepages und Presseveröffentlichungen. Dabei erfahren die Gemeinden Unterstützung durch das Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises.

Im Rahmen des kirchlichen Verkündigungsauftrages sollen die Anliegen des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn, seiner Kirchengemeinden, Ämter und Einrichtungen in journalistisch angemessener Form in die Öffentlichkeit gebracht werden. Die Arbeit des Öffentlichkeitsreferates geschieht im Auftrag der Superintendenten/des Superintendenten.

Neben der personellen Präsenz im politischen öffentlichen Raum geschieht dies durch die kirchenkreiseigene Homepage, die Zeitung „Unsere Kirche“ und durch Beiträge in den lokalen und regionalen Medien.

Der Arbeitsbereich „Fundraising“ ist dem Öffentlichkeitsreferat des Kirchenkreises angegliedert. Auf Anfrage unterstützt das Öffentlichkeitsreferat bereits bei Fundraising-Projekten. Kirchliches Fundraising geht dabei über das Einwerben von Finanzmitteln hinaus. Ziel ist es, Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche für die eigene Arbeit zu begeistern. Zurzeit wird Fundraising in den Kirchengemeinden des Evangelischen Kirchenkreises Paderborn in unterschiedlicher Weise betrieben, z.B. durch das Einwerben von Spenden und die Einrichtung von kirchlichen Gemeinschaftsstiftungen.

4.6.3 Unsere Aufgaben

Wir stehen vor drei großen Herausforderungen:

1. Angesichts einer dünner werdenden Personaldecke in den Gemeinden und prognostiziert knapper werdender finanzieller Mittel wird die Umstrukturierung fortgeführt werden müssen. Das betrifft das Personal, die Gebäude und die Pfarrstellenbemessungszahl. In einigen Gemeinden wurden Pfarrstellen reduziert, Stunden von Mitarbeitenden gekürzt, Gebäude aufgegeben. Einige Gemeinden fusionierten.
2. Wir müssen auf die zunehmende Digitalisierung reagieren.
3. Die Komplexität der presbyterial-synodalen Ordnung macht die Identifikation der Gemeinden mit den Beschlüssen der Leitungen systembedingt schwierig.

Daraus ergeben sich für uns folgende Aufgaben:

1. Die Finanzsatzung sorgt für eine angemessene solidarische Verteilung der Finanzmittel.





2. Der Pfarrberuf ist ein Schlüsselberuf in unserer Kirche. Gemeindepfarrer*innen stellen einen wesentlichen Bezugspunkt für viele Gemeindeglieder dar. Durch eine erhöhte Bemessungszahl von Gemeindegliedern pro Pfarrstelle besteht die Gefahr einer zunehmenden Entfremdung. Die Pfarrstellenbemessungszahl muss deshalb in einem realistischen Verhältnis zu den Aufgaben im Pfarramt stehen. Gemeinde, Mitarbeitende und Pfarrer*innen müssen auf Veränderungen vorbereitet werden.

3. Von Reduzierungen betroffene Gemeinden müssen ihre Strukturen dahingehend überdenken, dass der Katalog der Aufgaben in Übereinstimmung gebracht wird mit den vorhandenen Ressourcen. Dabei sollten die Überlegungen und Planungen über die Kirchengemeinde hinaus auch regionale und kreiskirchliche Arbeitsbereiche berücksichtigen.

4. Vereinigte Gemeinden müssen ihre Mitarbeitenden auf veränderte Aufgaben vorbereiten und sie in einer Übergangsphase begleiten.

5. Die Presbyterien stehen stärker als bisher in der Herausforderung, perspektivisch zu planen und konzeptionell zu arbeiten. Das Anforderungsprofil an Presbyter*innen verändert sich dadurch. Die Kompetenz von Presbyter*innen muss deshalb hinsichtlich der gegenwärtigen und künftigen sehr komplexen Planungs- und Umbauprozesse gestärkt und gefördert werden.

6. Weil die zunehmende Digitalisierung der Medienlandschaft für die Öffentlichkeitsarbeit im Kirchenkreis eine besondere Herausforderung ist, muss in Zukunft die Sachkompetenz der Mitarbeitenden in diesem Bereich gestärkt werden.

7. Um eine erhöhte Identifikation der Gemeinden mit ihren Leitungsorganen sicher zu stellen, haben die Leitungsgremien die Aufgabe, für Kommunikation zwischen den Mitgliedern der Leitung und den Gemeinden zu sorgen, wobei auf Transparenz in den Entscheidungsprozessen zu achten ist.

8. In allem und vor allem sind Leitung und Verwaltung als geistliche Aufgaben zu verstehen.

4.6.4 Unsere Ziele

Das Fördern des Zusammenhaltes von Gemeinden und das gerechte Verteilen von Ressourcen und Lasten ist auch eine geistliche Aufgabe von Leitung und Verwaltung. In den Veränderungsprozessen soll die Kirche als geistliches Haus hier auf Erden sichtbar und erfahrbar bleiben.

1. Wir passen die Strukturen und Aufgaben aller kirchlichen Ebenen dem jeweiligen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Bestand der Mitarbeitenden an. Das erfordert: eine Verstärkung konzeptioneller Arbeit, die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden, die sich in einem Umstrukturierungsprozess (z.B. Vereinigung) befinden, das Stärken der Kompetenzen von Presbyter*innen mittels Fortbildungen angesichts der komplexen Veränderungsprozesse, ein kritisches Auseinandersetzen mit der Entwicklung eines neuen Pfarrbildes. Hierzu werden bis 2020 der Synode konkrete Vorschläge vorgelegt.

2. Als Evangelischer Kirchenkreis Paderborn sind wir der Überzeugung, dass die „Erhaltung von Motivation und Gesundheit“ unserer Mitarbeiter*innen im Haupt-, Neben- und Ehrenamt unseres Kirchenkreises ein besonderes Ziel ist. Dazu initiieren wir eine professionelle Salutogenese und entsprechende Unterstützungssysteme, die bis 2022 greifen.



3. Die Sachkompetenz der Mitarbeitenden im Bereich der digitalen Kommunikation wird gestärkt. Die Nutzung sozialer Medien wird ausgebaut, um eine bessere Vernetzung der Ebenen und der Mitarbeitenden im Kirchenkreis zu erreichen. Dies soll zu einer höheren Transparenz der kirchlichen Angebote, der kirchlichen Arbeit und der Entscheidungsprozesse sowie einer Erhöhung der Identifikation der Gemeinden mit den Leitungsorganen führen. In und zwischen den kreis-kirchlichen Gremien wird der wesentliche Teil der Kommunikation bis zum Ende des Jahres 2020 auf ein kirchliches Intranet umgestellt.

4. Um erfolgreich im Fundraising sein zu können, muss es auf eine breitere Basis gestellt werden. Für diesen Bereich wird bis 2020 ein Konzept erstellt, das die Aufgaben und Ziele der Arbeit beschreibt. Dazu gehören die inhaltliche Ausgestaltung, die personelle und finanzielle Ausstattung.

5. Der Evangelische Kirchenkreis Paderborn unterstützt weiterhin seine Kirchengemeinden bei der Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.



5. Ausblick

Wenn wir zurückblicken und die heutige Konzeption mit der Kirchenkreiskonzeption des Jahres 2008 vergleichen, erkennen wir besonders deutlich, wie sich seitdem die Rahmenbedingungen für die Arbeit unseres Evangelischen Kirchenkreises geändert haben. Das gilt sowohl für die Gemeindeebene als auch für die übergemeindliche und die Leitungsebene. Vor diesem Hintergrund wurde die bestehende Kirchenkreiskonzeption überarbeitet.

Die Umbauprozesse, die wir während dieser Zeit erlebt haben, dauern an und werden sich möglicherweise noch verstärken. Das hat Folgen auf allen Ebenen unseres Evangelischen Kirchenkreises Paderborn.

Dringender werden dann die in dieser Konzeption angedachten und empfohlenen Schritte der Prioritätensetzung, der Konzentration und der Vernetzung sein – nicht nur auf der kreiskirchlichen, sondern auch auf der Gemeindeebene. Werden wir solche Prioritätensetzungen vornehmen können, ohne dass es zu Konkurrenzkämpfen kommt – zwischen einzelnen Gemeinden,

zwischen gemeindlichen und kreiskirchlichen Arbeitsfeldern oder in kreiskirchlichen Arbeitsfeldern untereinander? Werden wir unsere Fähigkeiten ausbauen können, nicht nur uns selbst in unseren jeweiligen Einheiten und Strukturen zu sehen, sondern über unseren Bereich hinauszublicken?

Sehen wir uns weiterhin als lebendige Steine, die der Herr in eine über uns hinausgehende Ganzheit, nämlich das von ihm gebaute geistliche Haus einbaut?

Die vorgelegte Konzeption fordert dazu auf, sich diesen Fragen zu stellen – in den Gemeinden, in den gemeindeübergreifenden Arbeitsfeldern und auch auf den verschiedenen Leitungsebenen.

Dabei sollten wir uns immer wieder vergegenwärtigen: Wir sind als Evangelischer Kirchenkreis zu allererst eine geistliche Dienstgemeinschaft, die sich gegenseitig stärken kann und soll – gemäß unserem biblischen Leitwort:

„Als lebendige Steine
lasst euch aufbauen
zu einem geistlichen Haus.“

(1. Petrus 2,5)

„Als lebendige Steine
lasst euch aufbauen
zu einem geistlichen Haus.“

(1. Petrus 2,5)